

**Verbindliche Erklärung zum Gesundheitszustand und  
Versicherung der Kenntnissnahme der Betretungsverbote sowie der  
Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

Zur Vorlage in der Einrichtung gemäß § 12 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab dem 15. April 2021  
Stichtage:

**Kinder in Notbetreuung: Vorlage am 15.04.2021**  
**Kinder ohne Notbetreuung: Vorlage einen Tag vor Besuch der Einrichtung**

**Einrichtung**

Name und Anschrift der Einrichtung:	Kreisverband Eisenach e.V. Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ Rot – Kreuz – Weg 2 99817 Eisenach
---	---

**Betreutes Kind**

Name, Vorname(n):		Geburtsdatum:	
Gruppe:			

**Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigte(n)**

Name, Vorname(n):		
Wohnanschrift		
Telefonnummer(n)		

Name, Vorname(n):		
Wohnanschrift		
Telefonnummer(n)		

**Erklärung zum Gesundheitszustand**

Hiermit wird bestätigt, dass das zu betreuende Kind

- keine erkennbaren Symptome einer Covid-19-Erkrankung gemäß den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts aufweist. Hierzu findet sich eine jeweils aktuelle Konkretisierung zu § 3 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO (Betretungs- und Teilnahmeverbot) auf der Homepage des TMBJS unter <https://bildung.thueringen.de/corona/> ,
- nicht in direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen oder seit dem Kontakt zur infizierten Person mind. 10 Tage vergangen sind und die Person einen negativ ausgefallenen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen kann.

- Mein Kind leidet unter einer Erkrankung, deren Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln. Ein geeigneter Nachweis<sup>a</sup>, der die Unbedenklichkeit dieser Symptome bei meinem Kind belegt, wird dieser Erklärung zum Verbleib in der Einrichtung beigelegt.

### Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns bei

- Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person<sup>b</sup> umgehend die Einrichtung zu informieren und die Einrichtung nicht zu betreten.
- Auftreten von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (vgl. hierzu die jeweils aktuellen Konkretisierungen unter <https://bildung.thueringen.de/corona/> ) bei dem zu betreuenden Kind umgehend die Einrichtung zu informieren. Das Kind betritt entsprechend § 3 Absatz 4 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO (Betretungs- und Teilnahmeverbot) frühestens fünf Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit wieder die Einrichtung.

### Infektionsschutz- und Hygienekonzept

- Die Betretungsverbote sowie die Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie der Einrichtung sind mir/uns bekannt.
- Ich habe/wir haben diese zur Kenntnis genommen.
- Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, diese zu beachten.

### Datenschutzhinweis

Im Falle einer notwendigen Kontaktnachverfolgung werden die Daten an die zuständige Behörde weitergegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte

- a Geeigneter Nachweis: z.B. Allergiepass, aktueller Nachweis einer negativen Testung auf den Coronavirus SARS-CoV-2, aktuelles ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass es keine medizinischen Anhaltspunkte gibt, die eine Notwendigkeit einer Testung auf den Coronavirus SARS-CoV-2 begründen.
- b Gilt nach § 3 Abs. 3 Satz 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO nicht für Personen, die unter adäquaten Schutzmaßnahmen an COVID-19 erkrankte Personen in Einrichtungen der Pflege oder des Gesundheitswesens behandelt oder gepflegt haben und nach den jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts nicht als ansteckungsverdächtig eingestuft werden.